



Elternbrief an alle Eltern unserer Schüler in der Sek. II

Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule

Sehr geehrte Eltern,

Ihre Kinder besuchen das Schiller Gymnasium Potsdam und sind teilweise schon älter als 18 Jahre. Ab diesem Alter treten in der Regel nur noch Ihre Kinder als Ansprechpartner für die Schule auf. Nach § 46 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) Absatz 4 darf die Schule den Eltern Auskünfte über persönliche schulische Angelegenheiten, insbesondere zum Leistungsstand, erteilen, wenn die Schülerin oder der Schüler eingewilligt hat.

Wir sind davon überzeugt, dass auch bei volljährigen Schülerinnen und Schülern eine Einbeziehung des Elternhauses bei schulischen Fragen sinnvoll und notwendig ist. Gerne möchten wir Sie auch nach Erreichen der Volljährigkeit Ihres Kindes bei aktuellen Fragen oder kritischen Situationen (z.B. Versetzungsgefahr, Fehlzeiten usw.) direkt ansprechen können, um so unserem pädagogischen Auftrag besser gerecht werden zu können.

Dies erfordert eine Einverständniserklärung von Ihnen und Ihren Kindern.

Wenn Sie von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, senden Sie die zweite Seite dieses Schreibens unterschrieben wieder an die Schule zurück.

Vielen Dank
und mit freundlichen Grüßen

A. Mohry
Schulleiter

M. Vetter
OsKo

Schiller Gymnasium Potsdam
Fritz Lang Str. 15
Herrn Vetter

14480 Potsdam

Elternbrief – Antwortschreiben

Name der Schülerin/ des Schülers:

Adresse:

Geburtsdatum:

Tel.-Nr.:

Handy:

e-mail:

Name der Eltern:

- Mutter:

- Vater:

Adresse der Eltern (sollte diese vom Kind abweichen):

Ich -, Klassenstufe, bin damit einverstanden, dass vom Schiller Gymnasium Potsdam weiterhin Informationen, die für meine schulische Entwicklung von Bedeutung sind, an meine Eltern weitergegeben werden.

Wir – Eltern – haben von diesem Schreiben Kenntnis erhalten und erklären uns bereit, weiterhin Informationen über unser Kind entgegenzunehmen.

....., den2014

.....

.....

.....
Unterschrift der Eltern

.....
Unterschrift Schüler